



16.01.2024

**Dezernat 2 - Ordnung, Verkehr und Kommunalangelegenheiten
Straßenbauamt**

**K 6510 – Lembach-Weizen, Böschungsbruch
Anerkennung der Schlussrechnung**

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr	05.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Verkehr erkennt die Schlussrechnung an.

Sachverhalt:

Im Jahr 2018 ereignete sich an der K 6510 ein talseitiger Böschungsabriss, der bis zu 20 cm tiefe Risse im Fahrbahnbelag zur Folge hatte. Bei der im Herbst 2021 ausgeführten Baumaßnahme „K 6510 – Lembach-Weizen, Böschungsbruch“, konnte die Fahrbahn um eine Fahrbahnbreite bergseits verschoben werden. Der im Anschluss erfolgte Grunderwerb konnte zwischenzeitlich ebenfalls abgeschlossen werden.

Die für die Maßnahme „K 6510 – Lembach-Weizen, Böschungsbruch“ von der Firma Klefenz GmbH vorgelegte und durch das Amt 24 – Straßenbauamt – geprüfte **Schlussrechnung** beläuft sich incl. 19 % MwSt. auf:

Kosten Gesamtbaumaßnahme:	304.703,93 €
Kostenanteil Landkreis Waldshut:	304.703,93 €

Die Auftragserteilung lt. **Zuschlagserteilung** vom 01.07.2021 betrug: **325.767,82 €**

Der Vergleich zwischen der Schlussrechnung und der Auftragssumme zeigt, dass die Gesamtbaumaßnahme um 21.063,89 € (6,47 %) niedriger abgerechnet wurde.

Finanzierung:

Die Auftragssumme der Baumaßnahme wurde unterschritten. Die Haushaltsplanung wurde auf Grundlage der Kostenberechnung durchgeführt. Zu diesem Zeitpunkt war der genaue Umfang der Maßnahme nicht bekannt. Die Entsorgung des Materials konnte vor Beginn der Maßnahme nur geschätzt werden. Zudem waren die Erdbewegungen (Ausbau, Einbau und Abfuhr) deutlich günstiger, wie in der Planung und in der Ausschreibung angenommen, so dass die Arbeiten insgesamt günstiger abgerechnet werden konnten.

Die Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme der K 6510 gliedert sich wie folgt:

Abrechnung Baumaßnahme Anteil Landkreis Firma Klefenz GmbH:	304.703,93 €
Regiearbeiten Straßenmeisterei Bonndorf:	2.840,68 €
Pflanzung Bäume (Kompensationsmaßnahme):	1.442,28 €
Markierung:	7.098,05 €
Schutzplanken:	11.809,45 €
Vermessungsleistung Vermessungsamt LA WT:	3.364,80 €
Notarkosten, Grundstückskauf:	812,57 €
Kontrollprüfungen:	1.174,53 €
	333.246,29 €

Für die Maßnahme der K 6510 war bei der Haushaltsstelle L54200110/42120000 im Haushalt 2021 ein Haushaltsansatz von 500.000,00 € vorgesehen. Die Gesamtabrechnung des Landkreises Waldshut für den Böschungsbruch im Zuge der K 6510 beträgt insgesamt **333.246,29 €**. Der Haushaltsansatz wurde insgesamt um **166.753,71 € (33,35 %) unterschritten**.

Dr. Martin Kistler
Landrat